

# GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL  
ANNÉE  
JAHRGANG

} XIX.

MAI-IUNIE  
MAI-JUIN  
MAI-JUNI

1941.

NUMĂRUL  
NUMÉRO  
NUMMER

} 5 - 6

## **Die Spannung wieder um einen Schrill gemildert.**

Von: **Dr. Elemér Jakabffy.**

Vor einigen Wochen lasen wir in den Zeitungen einen Artikel von Dr. Elemér Gyárfás, dem Vorsitzenden der Ungarischen Volksgemeinschaft, betitelt „Der erste Schritt zur Milderung der Spannung“. Er gab darin seiner Zufriedenheit Ausdruck darüber, dass zwischen der rumänischen und der ungarischen Regierung am 26. Februar ein Übereinkommen zustandekam, womit beiderseits der Optionstermin festgestellt, beziehungsweise ausgesprochen wurde, dass die Optionszeit noch nicht einmal begonnen hat.

Elemér Gyárfás sprach in seinem Artikel die Hoffnung aus, es mögen diesem ersten, in gegenseitigem Einvernehmen getanen Schritt zur Lösung ernster und schwierigen Fragen, noch weitere nachfolgen.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass diese Äusserung unseres Vorsitzenden keine zu gewagte Hoffnung war, sondern eine, nun schon auf Tatsachen fussende richtige Voraussetzung. Der zweite Schritt geschah Ende Mai, als die rumänische und die ungarische Regierung neuerdings vertragsweise beschlossen, die Anstellung der, den Unternehmungen zur Kontrolle zugeordneten Regierungskommissare aufzuheben, wodurch die Unternehmungen einer ungemein drückenden Last enthoben wurden. Dieses Abkommen trat mit erstem Juni in Kraft und es werden hier im Lande sicherlich viele Ungarn, jenseits der Grenze wieder viele Rumänen dankbar jener Männer gedenken, deren Tätigkeit ihnen diese Erleichterung ermöglichte.

Unsere Anerkennung verdient natürlicherweise vor allem der verständnisvollere Geist der beiden Regierungen. Doch können wir nicht verschweigen, dass unser Volksgemeinschaftspräsident Dr. Elemér Gyárfás in dieser Hinsicht keine Mühe scheute, seiner stets überlegten und klugen politischen Tätigkeit immer verständnisvoll und über nichtigen Vorfällen erhabenen Voraussetzung Dank gebührt. Er bewahrte in unentwirrbar scheinenden Missverständnissen Vertrauen und Ruhe und eben diese Charakterzüge sind es, die seine Berufenheit zur Führung des Ungartums in Rumänien bezeugen. Ebenso erwähnenswert ist jenseits der Grenze Dr. Emil Hațiegan, der illustre Repräsentant der Rumänen in Ungarn, der von ebensolchen Gefühlen durchdrungen, die Kluft der Gegensätze zu überbrücken trachtet. Beide Männer bemühten sich mit all ihren Wissen und Können, die Regierungsfaktoren zu überzeugen, dass dieses System nicht nur dem Einzelnen, sondern dem gesamten wirtschaftlichen Leben Schaden bringt und hüben wie drüben arge Verbitterung hervorruft.

Neben diesem, zur Milderung der Spannung unternommenen neuen Schritt ist jener minder bedeutungsvoll, den die zwei Regierungen zur Regelung der Angelegenheit der entlang der Grenze begüterten Grundbesitzer machte. Doch halten wir die in Aussicht gestellte Regelung der Bankangelegenheiten für ungemein wichtig und es besteht alle Hoffnung, dass diese dem wirtschaftlichen Leben ebenfalls bedeutungsvollen Fragen demnächst erledigt werden.

Elemér Gyárfás schliesst den obenerwähnten Artikel mit den Worten, er hoffe, das Einvernehmen vom 26. Februar, dieser erste Schritt werde kein solches Schneeglöckchen sein, welches im zerstörenden Feuer der beiderseitigen Gehässigkeit zugrundegehen müsse, sondern es werden ihm folgend immer neue Blumen der gemeinsamen Arbeit erblühen.

Vertrauensvoll sehen wir: das Schneeglöckchen wurde wohl gepflegt und wir hoffen zuversichtlich, dass der eben erblühten Pfingstrose am Wege der Verständigung immer neue und immer erfreulichere Blüten folgen werden.

# **Die Verordnung (2320/1941 M. E.) des ungarischen Gesamtministeriums über die Erziehungsfrage Volksdeutscher Jugend aus- serhalb der Schule.**

## § 1.

1. Mit der Pflege und Bildung der Jugend deutscher Zunge ausserhalb der Schule können sich Leventevereine, ferner solche Vereine und vereinsmässige Organisationen befassen, die hierzu durch Rechtsbestimmungen ermächtigt sind.

2. Die für die unter Punkt 1 umschriebenen Ziele geschaffenen Sonderorganisationen stehen unter der Aufsicht des Kultus- und Unterrichtsministeriums. Diese Sonderorganisationen müssen im Sinne des Absatzes II von § 13 des Gesetzartikels 2 vom Jahre 1939 als unter der Aufsicht von Schulbehörden stehende Vereine angesehen werden.

## § 2.

Der Volksbund der Deutschen in Ungarn kann zur Pflege und Bildung der Jugend ausserhalb der Schule eine Sonderorganisation oder Organisationen mit dem Charakter von Vereinen bilden. Über die Bildung der in den einzelnen Gemeinden tätigen Organisationen oder Organisationszweigstellen muss dem Kultus- und Unterrichtsminister Meldung erstattet werden, auch müssen die Satzungen dem Kultus- und Unterrichtsminister zwecks Genehmiguug unterbreitet werden.

## § 3.

1. Mitglied der in § 2 bezeichneten Organisation kann nur derjenige sein, der sich zur deutschen Volksgruppe bekennt und den die Führung des Volksbundes der Deutschen in Ungarn als Volksdeutschen anerkennt und dies auch entsprechend nachzuweisen vermag. An der durch die Organisation geleiteten Arbeit kann auch mit Zustimmung des Vaters beziehungsweise des gesetzlichen Vertreters die männliche Jugend unter 18 Jahren teilnehmen, sofern der Vater beziehungsweise der gesetzliche Vertreter Mitglied des Volksbundes der Deutschen in Ungarn ist; die Jugend, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann aber innerhalb der Organisation keine Mitgliedsrechte ausüben.

2. Die leventepflichtige Jugend, die ihr 18. Lebensjahr

noch nicht vollendet hat, aber in der in § 2 bezeichneten Organisation sich zu beteiligen wünscht, muss dem zuständigen Leventebefehlshaber (Punkt n, § 9, der Verordnung des Honvedministeriums, Zahl 70.000/1941) dieses Vorhaben zur Kenntnis bringen und, sofern sie dem Verband einer Schule angehört, auch der Schulbehörde anmelden.

3. Die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendete Jugend ist berechtigt, das im Sinne des § 2 genehmigte Jugendabzeichen der Organisation an ihrer Zivilkleidung wie auch ausser Dienst an ihrer Leventuniform zu tragen.

#### § 4.

Die Leventevereine können auf Grund der im Einvernehmen mit dem Kultus- und Unterrichtsminister und Honvedminister erteilten Genehmigung deutschsprachige Sektionen aufstellen. Der Honvedminister ist berechtigt, für die Mitglieder der deutschen Sektion der Leventevereine eine besondere Grussform zu bestimmen, die ausserhalb der pflichtgemässen Leventeausbildung angewendet wird.

#### § 5.

Die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendete Jugend, die an der Tätigkeit der im § 2 umschriebenen Organisation im Sinne dieser Verordnung teilnimmt, kann sich in den Leventevereinen beziehungsweise in den Sektionen der Leventevereine nicht betätigen und kann auch nicht Mitglied des Leventevereines werden. Diese Jugend muss den für die Leventepflichtigen vorgeschriebenen Gruss (Punkt j, § 9, der Verordnung Zahl 70.000/1941 M. E.) nur im Dienst während der pflichtgemässen Leventeausbildung gebrauchen.

#### § 6.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft; für ihre Durchführung sorgt der Kultus- und Unterrichtsminister und der Honvedminister.

Budapest, den 21. März 1941.

*Graf Paul Teleki* m. p.

königlich ungarischer Ministerpräsident.

# **Die Bemerkungen der Zeitschrift „Nation und Staat“ zur Verordnung No, 2320/1941. M. E.**

War durch die im Januar 1941 bekanntgegebene erste Leventeverordnung der Volksbund der Deutschen in Ungarn der Möglichkeit beraubt, die deutsche Jugend bis zum 23. Lebensjahr organisatorisch zu erfassen, und die Jugend selbst verhindert, sich ihres Volkstums bewusst zu werden und dieses Volkstum äusserlich zu bekunden, so werden durch diese dem Wiener Volksgruppenabkommen Rechnung tragende Verordnung jene für die deutsche Volksgruppe schmerzlichsten Verfügungen ausser Kraft gesetzt oder zumindest gelindert, die die Entwicklung der deutschen Volksjugend in Ungarn verhindert hätten.

Die neueste Verordnung räumt vor allem dem Volksbund das Recht ein, Jugendorganisationen zu gründen, die sich mit der Betreuung, Erziehung und Bildung der männlichen Jugend sowohl über als auch unter 18 Jahren beschäftigen dürfen. Der Volksbund der Deutschen in Ungarn ist dadurch in die Lage versetzt, die volksdeutsche Jugend Ungarns in eine noch zu gründende Jugendorganisation in dem durch die Verordnung eingeräumten Ausmasse zusammenzufassen. Wesentlich ist es, dass dieser Organisation auch Jugendliche unter 18 Jahren angehören dürfen. Die leventepflichtige Jugend über 18 Jahren ist berechtigt, Mitglied des Volksbundes zu sein beziehungsweise der zukünftigen Volksdeutschen Jugendorganisation anzugehören. Die neueste Verordnung bezeichnet nämlich den Volksbund beziehungsweise die zu gründende Volksdeutsche Jugendorganisation als solche, in die die leventepflichtige Jugend eintreten darf. Als weiteres Positivum der Verordnung kann wohl jene Verfügung betrachtet werden, wonach die leventepflichtige Volksdeutsche Jugend nicht angehalten werden kann, in die Leventevereine als Mitglied einzutreten.

Nach der absichtlichen Herausstreichung der konstruktiven und positiven Seite der neuesten Leventeverordnung kann bei gründlicherer Untersuchung der Verordnung nicht verschwiegen werden, dass die logischen Endkonsequenzen des als Richtschnur angenommenen Grundsatzes, dem Wiener Abkommen entsprechend, auch in dieser Verordnung nicht in jedem Fall

gezogen wurden. Die ursächlichsten Gründe dieses legislatorischen Mangels zu untersuchen, wäre müßiges Bemühen. Nichtsdestoweniger erscheint es notwendig, dass man dem ausdrücklichen Hinweis auf die positiven Seiten dieser Verordnung jene Lücken aufgedeckt werden, die geeignet sind, trotz des vorausgesetzten guten Glaubens des Gesetzgebers im Zuge der praktischen Verwirklichung unangenehme und deshalb überflüssige Missverständnisse zu zeitigen.

Vor allem bestimmt § 1 der Verordnung, dass die Volksdeutschen Sonderorganisationen im Sinne des Absatzes II von § 13 des Gesetzartikels 2, 1939, als unter der Aufsicht von Schulbehörden stehende Vereine angesehen werden müssen. Logischerweise bedeutet dies so viel, dass die Jugendorganisationen, die der Volksbund der Deutschen in Ungarn für die leventepflichtige Jugend zu errichten haben wird, gleich den Vereinen, die den Charakter eines Schulvereines besitzen, unter der Aufsicht des ungarischen Kultus- und Unterrichtsministers stehen. Dies scheint auch § 2 zu bekräftigen, wonach die in den einzelnen Gemeinden tätigen Organisationen oder Organisationszweigstellen des Volksbundes über ihre Errichtung Bericht erstatten müssen, zugleich aber auch die Satzungen dem Kultus- und Unterrichtsminister zwecks Genehmigung zu unterbreiten haben. Inwiefern in der Praxis das Aufsichtsrecht des Kultus- und Unterrichtsministers ausgelegt wird, darüber sind in der Verordnung keine Anhaltspunkte zu finden. Sollten jedoch die örtlichen Schulbehörden als durchführende Aufsichtsorgane ins Auge gefasst sein, so erleidet der von der deutschen Volksgruppe verkündete Grundsatz, dass die deutschsprachige Jugend nur von Volksdeutschen Organisationen ausserhalb der Schule erzogen werden kann, beträchtliche Einbusse, zumal es bekanntlich gerade bei den örtlichen Schulbehörden in Ungarn oft an Verständnis für eine neuzeitliche völkische Jugenderziehung fehlt.

Restlos und unzweideutig hätte diese neueste Leventeverordnung den ganzen Fragenkomplex gelöst, wenn die Volksdeutsche Jugend in ihrer Gänze der Pflege und Weiterbildung Volksdeutscher Organisationen, namentlich des Volksbundes der Deutschen in Ungarn oder dessen Sonderorganisationen, anvertraut worden wäre. Demgegenüber sieht die Verordnung parallel mit der Organisation der Volksgruppe deutschsprachige Sektionen in den Leventevereinen vor, in welche die volksdeutsche

Jugend eintreten kann, wodurch unter Umständen Missverständnisse in der Richtung auftreten können, dass unverbesserliche Hitzköpfe — die es wohl in allen Ländern gibt — schon allein aus purer Sucht nach Anerkennung Beeinflussung auf die einzelnen Mitglieder der Volksdeutschen Jugend ausüben werden.

Vom Standpunkte der Volksdeutschen Jugend aus betrachtet, wäre also die saubere Vereinigung dieser Frage dadurch gegeben, wenn man von der Gründung deutschsprachiger Gliederungen innerhalb der Leventevereine Abstand nehmen würde. Nach der gegenwärtigen Regelung kann man sich besonders in grösseren, als ausgesprochen deutsch zu betrachtenden Ortschaften, wo jedoch eine genügende Anzahl sich zum Magyarentum bekennender Intelligenz vorhanden ist, in einem und demselben Ort zu gleicher Zeit drei verschiedene Jugendorganisationen der Leventepflichtigen vorstellen, und zwar:

- a) Magyarische Leventevereine,
- b) Jugendorganisationen des Volksbundes,
- c) deutsche Gliederungen des Leventevereines.

Dass hiedurch die Grundlage zur Dreiteilung der Volksdeutschen Jugend gerade in grösseren Ortschaften gegeben ist, wo der gute Wille und die Einsicht der massgeblichen Ortsleventebehörden fehlen, erübrigt ausführlichere Begründungen.

Zum Schluss sei noch auf eine weitere Lücke rechtlicher Art hingewiesen, die dadurch entsteht, dass gemäss der neuesten Leventeverordnung die Jugendlichen unter 18 Jahren keine ordentlichen Mitglieder der Volksdeutschen Jugendorganisation sein können und keine aktiven Mitgliedsrechte ausüben dürfen. Der magyarischen Jugend gegenüber bedeutet dies eine Rechtschmälerung, weil im § 9 der früheren Leventeverordnung keine Anhaltspunkte vorhanden sind, dass die magyarische Jugend unter 18 Jahren keine Mitgliedsrechte ausüben darf.

Wie bei allen gesetzlichen Massnahmen, kommt es auch bei dieser Verordnung des königlich ungarischen Gesamtministeriums im Wesentlichen auf die praktische Anwendung der Verfügungen an. Wenn die negativen Seiten berührt werden, so soll dadurch noch keinesfalls der Fortschritt im Gegensatz zur vorherigen Leventeverordnung abgestritten werden.

## **Der Staatsgründungstag der Slowakei und die Ungarn.**

Im März 1939 begann die Slowakei ihren Weg im neuen Europa. Der 14. März 1. J. der Staatsgründungstag der Slowakei hat in allen Volksschichten und Volksgruppen des jungen Staates einen lebhaften Widerhall gefunden.

Auch die Magyaren haben den slowakischen Festtag benützt, um Stellung zu nehmen zu ihrer Situation in der slowakischen Republik. Abgeordneter Esterházy schreibt im „Esti Ujság“: „Aus den Äusserungen der verantwortlichen Führer der Slowakei, vor allem aus jenen des Staatspräsidenten, stelle ich stets mit Freuden fest, dass der slowakische Staat sich die Aufgabe gestellt hat, seinen Bürgern auf Grund der Gleichberechtigung alle Möglichkeiten zum Vorwärtskommen zu bieten. Mit dieser Zielsetzung gliedert sich die Slowakei würdig in jene europäische Neuordnung ein, die von den Achsenmächten nach dem Krieg durchgeführt wird. Wir erfüllen unsere Pflichten, auch wenn diesen keine besonderen Rechte gegenüberstehen. Durch unser diszipliniertes Verhalten beschleunigen wir den grossen Prozess, aus dessen Entwicklung schliesslich auch wir Nutzen ziehen.“ „Der Staatspräsident“, so schreibt Esterházy im „Uj Hirek“, „erklärte vor kurzem, dass die Slowakei nicht nur der Staat der Slowaken, sondern auch der hier lebenden Volksgruppen sei. Dies allein ist schon ein Programm und bedeutet, dass hier nicht nur die Slowaken, sondern auch die Deutschen, Magyaren und Russinen sich politisch, wirtschaftlich und kulturell entfalten können. Das Magyarentum in der Slowakei hofft, dass die kommenden Jahre hinsichtlich seines Schicksals zufriedener und glücklichere Jahreswenden bringen werden.“

---



# Der Name „Temeschburg“ in der Beleuchtung der Geschichte.

Von: Béla Schiff.

Eine seitens der ungarischen Jugend mehrfach gestellte Frage kann — eben in Anbetracht ihrer Wiederholung und zwecks Aufklärung dieser unserer Jugend — nicht unbeantwortet bleiben. Nebst der offiziellen Benennung Timișoara tauchte letzthin überraschend auch ein dritter, neuer Name der Stadt Temesvár auf: Temeschburg — den unsere deutschen Mitbürger auf einmal weit und breit, nicht nur in der Presse, sondern allenthalben auch schon während des Gespräches in der lebenden Sprache zu benützen beginnen. Beiseitelassend Fragen — die man im Zusammenhange damit ebenfalls gestellt hatte — inwieferne es richtig oder nicht richtig sei, dass ein und derselbe Ortsname mehrere Variationen aufweist und ob eine derartige Mannigfaltigkeit nicht etwa zu Irrtümern und Missverständnissen führen kann, wollen wir ausschliesslich vom geschichtlichen Standpunkt aus die Frage beleuchten. Es soll dies selbstverständlich mit vollkommener Objektivität erfolgen und da wir den Hauptzweck — die Aufklärung unserer Jugend — vor Augen halten, möge hier schwerfälliges Ethimologisieren vermieden werden, ebenso jegliches Streitanzetteln und jedwede Debatte, wir geben nur eine, zum Verständnis der Tatsachen nötige kurze Zusammenfassung.

Der Name Temesvár wird durch Eugen Szentkláray in seiner Geschichte der Stadt, die in dem monographischen Sammelwerk von Borovszky erschien, genau festgelegt. Der ungarische Ortsname bedeutet eine Festung (vár) an der Temes. Er ist gleichzeitig auch der uralte, ursprüngliche Name der Stadt.

Die Annahme einzelner Gelehrter, dass der von Ptolemaios erwähnte und in seiner Benennung keinesfalls „römisch“ klingende militärische Lagerplatz Zarubara hier bestanden hätte, ist nicht erwiesen, dabei hat die Bezeichnung Partes Beguey, die in der Chronik des Anonymus vorkommt, nach dem heutigen Stand der Wissenschaft keine Stadtbenennung zu bedeuten, sondern bedeutet soviel, wie „nebst der Bega“. Der Name Bega oder Böge verschwindet nachher auf Jahrhunderte im Dunkel der Zeit und auch der Fluss Bega wurde sehr lange Temes ge-

nannt. Später unterschied man die beiden, sich vielfach berührenden Flüsse untereinander auf die Weise, dass man den einen Nagy-Temes (grosse Temes), den anderen Kis-Temes (kleine Temes) nannte. Aus den in den päpstlichen Zehendverzeichnissen der Jahre 1332—1337 angeführten Pfarreien geht es zweifellos hervor, dass sich auf dem Gebiet zwischen dem rechten Temesufer und der Bega „das zwischen den beiden Temes“ (a két Temes közt) benannte Dechanat erstreckte („de medio Timisy“, an anderer Stelle „in medio duorum Fluviorum Temes“). Daher kommt es, dass auch die Stadt nach der Temes benannt wurde. Demzufolge — da die beiden Flüsse vielfach ineinander flossen — nach derselben Temes, an welcher bei Fövényesrév (vadum arenarum — heute Fény, einst auch Fövény) nach Angabe des Anonymus aus der Zeit des Königs Béla die beiden Heerführer Árpáds: Zoárd und Kadosa den entscheidenden Schlag gegen das Heer Glads führten, nachdem sie bereits vorher innerhalb zweier Wochen das zwischen der Maros und der Temes befindliche Gebiet eroberten. Constantinus Porphyrogenitus schreibt um das Jahr 950 über die Tímisis, als über einen Fluss diesseits der Donau, dessen Reviere durch „Turken“ d. h. Ungarn bewohnt sind.

Schon die Lebensgeschichte des Heiligen Gerhardus — die Vita Sancti Gerardi — berichtet über ein Temeser Erzdechanat und anschliessend erklärt der Historiker Szentkláray, dass zwischen den Erzdechanaten und den Komitaten ein organischer Zusammenhang bestand, resp. die Gebiete derselben übereinstimmten. Als aber das Komitat entstand, und das nach diesem benannte Erzdechanat, musste auch schon die Temesvárer Festung bestanden haben. Tatsache ist, dass die erste urkundliche Erwähnung des Komitates Temes in einer Schenkungsurkunde des ungarischen Königs Emmerich aus dem Jahre 1203 auftaucht, jene Temesvárs aber im Jahre 1212 in einem Schriftstück des Königs Andreas II. (a castro temesiensi). Im Jahre 1266 schrieb man „*terram Castri de Tymes*“, eine Urkunde aber, die um 1310 entstand, wird „*datum in Temesvár*“ datiert. Ältere diesbezügliche Dokumente „wurden entweder nicht ausgefertigt, oder wenn sie schon entstanden, gingen sie verloren“.

Friedrich Pesty, der grosse gelehrte Sohn Temesvárs, sammelte aus dem Zeitabschnitt von 1183 bis 1430 den Text von 418 Dokumenten, die sich auf das Komitat und auf die Stadt

beziehen. Diese Sammlung wurde 1896 von Theodor Ortway herausgegeben. Seit der ersten obenangeführten urkundlichen Erwähnung Temesvárs kommt dieser Name der Stadt in ununterbrochener Folge ständig, Jahrhunderte hindurch bis heute vor. Die häufigsten Variationen des namenspendenden Flusses in mittelalterlichen Urkunden sind Times, Temes, Tumus (mit und ohne h) — also Tömös — und dementsprechend wurde auch der Name Temesvár verschiedenartig geschrieben. Es waren damals noch keine festgelegten Normen der Rechtschreibung, noch viel weniger gab es eine einheitliche Schreibweise und so ist es erklärlich, dass sich selbst in Urkunden, die unmittelbar nacheinander folgen, eine ganze Skala von Variationen ergibt. Milleker (*Délmagyarország középkori földrajza*) nimmt die Form *Castrum regis de Themeswar* als solche, die am häufigsten gebräuchlich war, an. Nicht die einstige Schreibweise, sondern die Aussprache ist wichtig. Stadt und Festung wurden von Beginn an Temesvár, häufig Tömösvár genannt. Unter dieser Benennung war die Stadt acht Jahre hindurch als die seinerzeitige Residenz Robert Karls, in welcher auch ausländische Persönlichkeiten fürstlichen Blutes verkehrten, der Welt bekannt, unter diesem Namen kannte die Festung jedermann, der in den verfloßenen Jahrhunderten jemals eine ihrer Planskizzen in die Hand bekam (die Zeichner schrieben den Namen phonetisch mit w) und an die hier vor sich gegangenen grossen historischen Ereignisse — nicht selten Fälle, die Welt Ruf erlangten — knüpfte sich in allen Zeiten dieser Ortsname: ob sich nun das Interesse der christlichen Welt auf Johann Hunyadi, oder auf den Heiligen Johannes von Capistrano richtete, als sie zum Entsatz der Festung Nándorfehérvár (Belgrad) von hier auszogen, ob es sich um den „Königseid“ Ladislaus V. handelte, oder ob von der Hinrichtung Georg Dózsas die Rede war, — die die Phantasie des Auslandes vielfach beschäftigte, — oder aber von dem Falle unserer Festung. Die Namen der aus dieser Stadt stammenden Hochschüler sind in den alten Registern ausländischer Universitäten bis heute als „de Temesvár“ anzufinden und die in lateinischer Sprache verfassten kirchenliterarischen Werke des von hier stammenden Franziskaners Pelbart von Temesvar machten in ganz Europa den Namen der Geburtsstadt des Gelehrten geläufig. Wie sehr keine einheitliche Schreibweise bestand, geht aus dem seinerzeitigen un-

garischen Gesang des Tinódi Lantos Sebestyén hervor; der Titel lautet: Az veg Temes várban Losonci Istvannac halalarol (Vom Tode des Stefan Losonczy in der Grenzfeste Temes var) und im dritten Vers heisst es bereits: Vég Temesvárnac...

Während des Türkenjoches, im Jahre 1582, — dreissig Jahre nachher, dass sich die Türken der Festung bemächtigt hatten — datieren der Temesvarer Stadtrichter (temesvári főbiró) Stefan Herceg und seine Genossen ihren, an den Papst gerichteten Brief wörtlich: Kelt (költ) ez lewel Temeswarat... Und Franz Vatay, der hier in türkischer Gefangenschaft schmachtete, notierte auf einer seiner hier gefertigten Zeichnungen (zu sehen im Temesvárer Museum):

Ig napkelet, s Dellröl fekszyk az Thömös War  
Kis Thömös at fol'nan benne s közőtt wan sár.

Aber auch die Türken schrieben den Namen der Stad Temesvar und Tömösvar. In der Selbstbiographie des Siebenbürger Fürsten Johann Kemény ist ebenfalls Tömösvár zu lesen. Und es folgten die Befreiungsfeldzüge. Prinz Eugen von Savoyen dankte „ex castris ad Temesvarini (sic!) positis“ Papst Klemens für dessen Geschenk, Hut und geweihten Degen, das Augenmerk der ganzen christlichen Welt richtete sich auf Temesvár. „Separatausgaben“ erschienen auch im Auslande — Flugblätter — und verkündeten die Rückeroberung Temesvars, veröffentlichten die Punkte der türkischen Kapitulation, auch in italienischer Sprache, dann erschienen der Reihe nach die, die Waffentat rühmenden Gedenkmedaillen. Schon vorher, 1596 liess Siegmund von Báthory, Fürst von Siebenbürgen eine Gedenkmünze prägen, zum Andenken dessen, dass er die Festung belagerte. An dem Bildnis die Inschrift: TEMESWAR. Von den Gedenkmünzen der Rückeroberung im Jahre 1716 kennen wir nicht weniger als 21 Variationen. Unter den Aufschriften ist zu lesen: EVQENIO PRINCIPE TEMESVARIA REDT. Oder: TEMESWARIA TURCIS EREPTA... Oder: THEMESWARIO OCCVP... Oder: TEMESWAR...

Fast jede in verschiedener Schreibart!

Aus „militärischen Interessen“ schuf man damals eine von Wien abhängige Provinz im Banat, ohne jedwede rechtliche Grundlage, resp. diese willkürliche Formation hatte die ständige Verwahrung der Stände ausgelöst. General Graf Mercy war der

Gouverneur. Die auf diese Weise eingeführte „deutsche Epoche“ änderte nichts an den altherkömmlichen, Jahrhunderte lang in blutigen Zeiten und Türkenverderbnis bewahrten Namen der Stadt. Auf einem, mit Petschaft versehenen Briefumschlag lesen wir z. B. die vom Hofkriegsrat im Jahre 1722 datierte, an den Administrationspräses Mercy gerichtete geschnörkelte Adresse eines amtlichen Schreibens:

Dem Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Claudio  
Florimundo Grafen von Mercy, der Königl. Kaysl.  
Mayt. (Mayestät) G(ene)ralen der Cavallerie, Ad-  
ministrations-Praesidi in dem Temesvarer Bannat,  
und bestelten Obristen; Unserm Sonders fr(eun)dt(lich  
geliebt(en) und geehrten Herrn

Temesvar.

ex officio.

In dem am Stadthaus bewahrten Catastrum Civium — Bürgerbuch — ist „Vöstung Temesvar“ zu lesen, beide Stadt-  
magistrate, auch der sogenannte „rayzische Magistrat führte auf  
seinem Siegel die Umschrift „Sigillus Cittis Temesvariensis“ und  
die aus Maria Theresias Zeiten stammende, auf dem Bau der  
Domkirche bezughabende Inschrift, die seinerzeit oberhalb des  
Sanctuariums dieser Hauptkirche prangte, verkündete ebenfalls:  
...Ecclesia Cathedralis Csanadiensis Temesvarii rediviva.

Als dann der Charakter einer Provinz im Banat aufgehoben wurde und man die alte rechtliche Situation wieder herstellte, wurde die Stadt zu einer königlichen Freistadt erhoben und man schrieb auch im lateinischen Privilegiumsbrief „Temesvár“: seither blieb es auch immer bei Temesvár. Vor hundert Jahren bedienten sich zwar noch ein Buch und ein Wochenblatt des „w“ im Namen der Stadt, dies kam aber bald gänzlich aus der Mode. Im Jahre 1849 ändert sich plötzlich alles und nach dem Niederringen des ungarischen Freiheitskampfes wurde eine „Serbische Woiwodenschaft und Temesvarer Banat“ kreierte, mit deutscher Amtssprache. Und selbst der ungarfeindliche Haynau, genannt die „Hyäne von Brescia“ hatte, als er die Temesvárer Schlacht gewann und zu seiner Verherrlichung eine Gedenkmünze nach dem Muster der Tapferkeitsmedaillen prägen Hess, auf derselben „Temesvar“ prägen lassen. Auf der einen Seite der Münze ist das Bildnis des Feldzeugmeisters mit seinem grossen Schnurrbart zu sehen und die Umschrift:

JULIUS FREIHERR V. HAYNAU K. K. FELD-  
ZEUGMEISTER. Auf der Kehrseite der Münze:

S C H L A C H T

B E I

T E M E S V A R

D E N

9. A U G U S T

1 8 4 9

Während der Zeit des Absolutismus blieb der Name der Stadt stets Temesvár und als Franz Joseph I. in seiner Eigenschaft als „Kaiser von Österreich“ den Grundstein des am Platze vor dem Stadthaus damals errichteten Kriegerdenkmal persönlich niederlegte, gelangte in denselben eine Urkunde, in welcher „Temesvár“ zu lesen war; der Monarch Hess auf das Gedenkwerk, auf welchem ursprünglich die Ungarn durch Ungestalten symbolisiert wurden, die Widmung meisseln:

FRANZ JOSEPH DER ERSTE  
DEN HELDENMÜTHIGEN VERTHEIDIGERN  
DER FESTUNG TEMESVÁR  
IM JAHRE 1849.

\*

Der Name Temesvár bürgerte sich auch in der deutschen Literaturgeschichte ein. Schiller lässt in Wallensteins Lager durch eine Marketänderin in Böhmen erzählen, dass sie mit den Truppen bis Temesvar kam. Dann wieder wird in den Biographien Lenaus fast überall angeführt, dass der Geburtsort des Dichters Csátád sei, ein Ort unweit Temesvar.

...Wie kam aber doch die Benennung Temeschburg zum Vorschein? Wir müssen auf die Schriften des Banater deutschen Historikers weil. Franz Wetzel hinweisen, der nach einer mittelalterlichen deutschen Bevölkerung forschte. Felix Milleker, der so fleissige Gelehrte und ergraute Kustos des Versecer Museums, den das Deutschtum als den seinigen anerkennt, schreibt in seiner, in Weisskirchen 1927 erschienenen Geschichte der Deutschen im Banat hierüber folgendes:

— „Nun wollen wir uns mit... Temesvar (befassen), welches 1—2-mal „Temes(ch)burg genannt wird und von dem

einige annehmen, es wäre eine deutsche Stadt gewesen. Der Name „Temesburg“ findet sich zuerst in der Datierung eines Briefes aus „Illada“ (Ilyéd) am 13. September 1428, „bei Ilid unter Temesburg“ des Oberkanzlers des Kaiser-Königs Siegmund, Kaspar Schlick, an den Rat der Stadt Frankfurt am Main. Baron Gustav Bedeus weiss über diesen Namen noch Nachstehendes: In Eberhard Windecks „Istoria vitae Sigismundi“ findet sich zu 1439 die Form „Domusburgs“. Unter 1603 nennt es Michael Weiss wieder Temesburg. Endlich heisst es auch so die Siebenbürgische Chronik von Krauss für 1634. Dass im Mittelalter Orte mit nichtdeutscher Bevölkerung von Deutschen mit deutschen Namen belegt, beziehungsweise deren fremdsprachige Namen verdeutscht wurden, kam nicht selten vor. So wird z. B. von demselben Kanzler Schlick die serbische Feste Kolumbatsch (serbisch: Golubac, und madjarisch: Galambócz) 1428 einmal: „Taubersburg“ und ein anderesmal „Tauberstein“ genannt. Bevor aber, vom 26—28. Oktober 1419, datiert Kaiser Siegmund Urkunden in „Neuhaus in der Bulgaray“, welcher Ort auch Neugrad, Novigrad genannt wurde. Dieser lag laut einer anderen Urkunde aus dem Jahre 1552, in der es heisst „Ujvár in opposito Orsova“, vermutlich an der Stelle Tekiahs. Auch hier bedeutet der deutsche Name keinen deutschen Ort, wie Ujvárkeinen madjarischen. Es ist bis heute noch keine Urkunde und keine Chronik bekannt, welche überzeugend bewiese, dass Temesvar im Mittelalter deutsche Einwohner gehabt hätte, oder gar eine deutsche Stadt gewesen wäre, wie dies letztere Franz Wettel erzählt.“

Aus diesen Worten Millekers lässt sich die Frage vollkommen klären. Sowie man die Benennung Temesvars in der unterschiedlichsten Art, mit vollkommenster „Rechtsschreibefreiheit“ geschrieben hatte, so fanden sich ebenso solche, die in einzelnen Schriften irgend einen Ortsnamen in ihre Sprache übersetzen. So steht es auch mit dem alten Temesburg, welche Benennung zwar ein-zweimal vorkommt, von welcher Variation aber höchstens Forscher, im Laufe ihrer langwierigen Forschungen, Kenntnis erhielten. Man muss bemerken, dass Kar! Gottlieb v. Windisch in seiner Geographie des Königreichs Ungarns, erschienen 1780 in Pressburg, in einem separaten Register jene Orte anführt, welche auch deutsche Namen haben und Temesvár als „Temeschwár“ in demselben einsetzt. Dies bedeutet so-

viel, dass auch die Deutschen die Stadt so nannten — von einem Temesburg weiss er nichts. Die im Verlag des Deutschen Kulturvereines 1928 erschienene Studie von Gustav Kisch: Das Banat im Spiegel seiner Ortsnamen macht mit fettgedruckter Bezeichnung und mit einem Aufrufungszeichen darauf aufmerksam:

Temeswar (so schreibt Fr. Schiller!)

So kannte es Schiller. Und noch 1934 ermahnt Oberst Franz Binder in seinem im Verlag der Deutschen Buchhandlung erschienenen Buch Alt—Temeswar den Lesern u. a. darauf aufmerksam, dass „durchaus keine Notwendigkeit besteht, statt Temeswar — Temeschburg zu setzen. Dieses umsomehr, da Temeswar niemals im eigentlichen Sinne des Wortes eine Burg, sondern von altersher ein befestigter Platz, eine Festung war.“

\*

Wie immer man den Namen in einer Fülle von Urkunden schrieb, im allgemeinen Gebrauch, zur Türkenzeit, während des österreichischen Absolutismus, in Stein gemeisselt und in Erz geprägt, war Temesvár immer Temesvár, (oder zu einer Zeit nach ungarischem Dialekt Tömösvár), wenigstens bis auf unsere Tage kannte man im allgemeinen Gebrauch nie den neuen Namen und es findet sich auch kein Atlas, der dieses aufweisen würde. Gegen den Namen „Temeschburg“ haben wir übrigens nichts einzuwenden. Wir wollen bloss auf die an uns gerichteten zahlreichen Fragen die Antwort erteilen, dass unsere ungarische Jugend mit stolzem Selbstbewusstsein den von jeher nachweisbaren, gleichsam durch Ruhm oder Leid der Jahrhunderte altherkömmlichen und mit alter Patina umwobenen Namen Temesvár gebrauchen kann.

---

---

## **Einstellung der konfessionellen Jugend- und Frauenvereinsarbeit.**

Die Pressestelle der deutschen Volksgruppenführung teilte am 8. Mai folgendes mit:

Volksgruppenführer *Andreas Schmidt* und der evangelische Bischof *Wilhelm Staedel* haben folgende Abmachung getroffen: Das Landeskonsistorium gibt den Auftrag, dass die Bruder- und



Schwesterschaften bis zur endgültigen Beschlussfassung in dieser Angelegenheit durch die allein zuständige Landeskirchenversammlung ihre Tätigkeit einstellen.

Alle im Paragraph 38 der Kirchenverordnung vorgesehenen Aufgaben der Bruder- und Schwesterschaften, ausser der religiösen Betreuung, übernimmt die Deutsche Jugend (DJ).

Ebenso gibt das Landeskonsistorium die Weisung, dass die evangelischen Frauenvereine ihre Tätigkeit einstellen. Alle im Artikel 1 der Satzungen des allgemeinen Frauenvereines der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien umschriebenen Arbeitsgebiete, ausser der religiösen Betreuung, übernimmt die NSV und das Frauenwerk beziehungsweise das Schulamt.

Die religiöse Betreuung obliegt auch in Zukunft den Kirchengemeinden und der Landeskirche, beziehungsweise den von ihnen bestimmten Organen und Arbeitskreisen. Sie vollzieht sich jedoch auf der Grundlage der Freiwilligkeit.

Über das Vermögen der oben erwähnten Verbände und Vereine wird eine von beiden Seiten eingesetzte Kommission von Fall zu Fall entscheiden.

*Wilhelm Staedel*, evang. Bischof.

*Andreas Schmidt*, Volksgruppenführer.  
\*

In einer Besprechung zwischen dem römisch-katholischen Bischof *Dr. Augustin Pacha* und dem Volksgruppenführer *Andreas Schmidt* wurde heute folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die bischöflichen Behörden haben mit dem Rundschreiben, Zahl 1537/1941, alle deutsch katholischen Jugendvereine, Mädchenkränze und Frauenvereine eingestellt.

2. Die katholische Kirche vollzieht von nun an die religiöse Betreuung ihrer Gläubigen im Namen der Pfarre und Pfarrwerke durch die Priester und die vom Bischof betrauten Personen. Die religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünfte finden grundsätzlich in der Kirche und in den Pfarrlokalen statt. Ausgenommen sind selbstverständlich die Prozessionen und sonstigen kirchlichen Handlungen.

3. Aus der Mitgliedschaft der Pfarrwerke, sowie aus dem Besuch von religiösen Veranstaltungen wird keinem deutschen

Menschen katholischem Glaubens seitens der Volksorganisation ein Nachteil erwachsen.

4. Über das Vermögen der im Punkt 1 aufgezählten Vereine wird eine von beiden Seiten eingesetzte Kommission von Fall zu Fall entscheiden.

Temeschburg, den 6. Mai 1941.

*Dr. Augustin Pacha*, Bischof.

*Andreas Schmidt*, Volksgruppenführer.

---

## **Die Nationalitätenpolitik Sowjetrusslands.**

*Dr. Ewald Ammende*, der gewesene Generalsekretär der Nationalitätenkongresse schrieb kurz vor seinem Tode ein vorzügliches Werk betitelt: „Muss Russland hungern?“ Dieses sein letztes Werk erschien im Jahre 1935 im Verlag Wilhelm Braumüller Wien und befasste sich hauptsächlich mit der katastrophalen Hungersnot, die in Russland damals hunderttausend, ja Millionen Menschen den Hungertod erleiden liess.

In seinem Buch befasst sich jedoch Ewald Ammende auch mit der Nationalitätenpolitik Sowjetrusslands und eben deshalb halten wir es für zeitgemäss die Feststellungen des besten Kenners der sowjetrussischen Verhältnisse wenigstens teilweise wiederzugeben, jetzt, da die Schicksalsstunde Russlands geschlagen hat und das Lesen dieses Buches Jedem zu empfehlen ist.

Die Fiktion, dass die europäische Menschheit die nationale Entwicklungslinie verlassen habe, ist heute vollends zerronnen. Alle diejenigen, die bereits vom Zustandekommen einer „europäischen Nation“, einer nationsfreien europäischen Menschheit, träumten, stehen vor einer grossen Enttäuschung. Überall ist die Betonung des Volkstums und seiner Eigenart zur Grundlage der europäischen Entwicklung geworden. Die Pazifisten „anationaler“ Prägung haben sich geirrt und recht behielten die Vertreter jener These, dass die Verständigung zwischen den Völkern, wenn überhaupt, so nur auf der Grundlage einer Bejahung der unterschiedlichen Volkstümer erreicht werden könne. Recht haben somit diejenigen behalten, welche die gegenseitige Anerkennung nationaler Rechte und entsprechend auch der Minderheitenrechte für eine Grundbedingung solcher Verständigung

hielten. Und auch die derzeitige Entwicklung in der Sowjetunion bestätigt die Richtigkeit dieser These.

Um die ganze Tragweite des in der Sowjetunion entbrannten nationalen Kampfes zu verstehen, müssen wir mit einigen Worten auf die Volkstumspolitik Lenins während und nach der Begründung des Sowjetstaates eingehen. Als Lenin mit seinen Begleitern in jenem Sonderzuge, der ihn durch Europa führte, in Petersburg eintraf, da verhiess er der ihn dort erwartenden Menge nicht nur zweierlei, „Brot und Frieden“, sondern noch etwas drittes: er stellte den Millionen von Menschen, die im zentralistischen russischen Zarrenreiche als sogenannte „Fremdstämmige“ lebten, die volle Freiheit des Volkstums, ja die Bildung ethnographisch bedingter örtlicher Staatlichkeiten im Rahmen der geplanten föderativen Sowjetrepublik in Aussicht. Damals stand ihm aber, wenn man sich so ausdrücken darf, die alte Garde der „nationalen Kommunisten“ aus den nicht-russischen Gebieten — der Ukraine, Weissrussland, dem Kaukasus usw. — zur Seite. Das waren Männer, die ihr Leben lang mit Rücksicht auf den Zentralismus und den Chauvinismus Petersburgs ihre sozialen Forderungen mit den nationalen Bestrebungen ihrer Völker und Volksstämme in Einklang gebracht hatten. Das revolutionäre Antlitz der „alten Garde“ Lenins stand also weitgehend im Zeichen der nationalen Bestrebungen ihrer verschiedenen Völker. Nur mit dieser doppelten Losung hatten sie, trotz der kommunistischen These, die grundsätzlich das nationale Moment ablehnt, weite Kreise von Anhängern um sich sammeln können. Unter diesen alten Kampfgenossen aus den Gebieten der „Fremdvölker“ Russlands stand aber der langjährige Freund Lenins, der Ukrainer Skrypnik, mit an erster Stelle. Er wurde zum Mitbegründer der Sowjetunion und ist dann bis zu seinem Tode der stellvertretende Vorsitzende des Rates der Volkskommissäre der Sowjetunion geblieben. Skrypnik teilt mit Lenin das Verdienst, bei der Begründung und Konstruktion des Sowjetstaates dem ethnographischen Moment zu einer recht weitgehenden Geltung verholfen zu haben.

Die von jetzt ab ihre eigene Staatlichkeit besitzenden Völker und Volksstämme des alten russischen Reiches haben diese Konstruktion des neuen Sowjetstaates zweifellos als einen Sieg ihrer nationalen Rechte über den Petersburger Zentralismus empfunden.

Allerdings bestand von vornherein ein Gegensatz in der Verwirklichung einer rein kommunistischen These, deren Realisierung Lenin sich zum Ziele setzte, und der Erfüllung weiterer nationaler Aspirationen aller dieser Völker, denen Petersburg jedes Recht auf ihre nationale Eigenart abgesprochen hatte. Für Lenin, der unentwegt auf die Verwirklichung des nationalen Weltkommunismus hinarbeitete, war diese Anerkennung der örtlichen nationalen Eigenart — wie seine Nachfolger in Moskau es heute immer wieder betonen — nur eine Übergangsphase, ein Weg, um, wie Postyschew sich kürzlich ausdrückte, unter der nationalen Hülle den „Sozialismus Leninscher Prägung“, mit anderen Worten den Kommunismus, zu verwirklichen. So begegneten sich hier von vornherein zwei Tendenzen: die des reinen Kommunismus und seiner Exponenten, die nur mit dem allergrössten Misstrauen auf die Betonung der nationalen Eigenart in den Teilgebieten der Union sahen, und ferner das Bestreben jener, die an Ort und Stelle den Kommunismus mit den nationalkulturellen Regungen der Völker und Stämme — den „Kommunismus mit der nationalen Eigenart“ — in Einklang zu bringen trachteten. Es ist bezeichnend, dass Moskau in den Universitäten, den Akademien der Wissenschaft usw. nur ein Mittel sah, um die örtlichen Sprachen in den Dienst der Verwirklichung des Kommunismus zu stellen. In dieser Hinsicht sprechen die an anderer Stelle mitgeteilten Erfahrungen der prominenten ausländischen Besucher des Jüdischen Wissenschaftlichen Institutes in Kiew eine deutliche Sprache.

« Zu gleicher Zeit suchten die örtlichen Kommunisten nationaler Prägung in Kiew, Minsk und anderwärts im Rahmen ihres kommunistischen Staates der nationalen Eigenart ihrer Völker Rechnung zu tragen. So konnte nicht verhindert werden, dass in den autonomen Sowjetrepubliken in der Praxis eine starke Betonung der örtlichen und nationalen Eigenart Platz griff und in dieser Hinsicht die örtlichen Kommunisten sogar mit den ehemaligen bürgerlichen Elementen zusammenwirkten. Trotz aller Hemmungen vom Zentrum her, begann das örtliche wissenschaftliche Leben sich zu entwickeln. Vor allem baute man Schulen. Da diese Entwicklung unter Führung und Leitung der örtlichen Kommunisten erfolgte, ja einfach eine Äusserung des Willens und der Tätigkeit dieser letzteren und keineswegs, wie man das später darzustellen versuchte, ein

Machwerk geheimnisvoller kontrerevolutionärer Kreise war, konnte man sich ihr in Moskau zunächst nicht widersetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man während dieser ganzen Zeit in Moskau nur gute Miene zum bösen Spiel machte. Man erkannte bereits damals, dass eine Betonung dieses nationalkulturellen Momentes im Gegensatz zum reinen Kommunismus, als einer übernationalen Weltordnung, stand. Wo immer möglich, trat man dem Einflusse der nationalen Kräfte entgegen. Und ein deutscher Schriftsteller konnte bereits vor längerer Zeit feststellen, dass die vielgepriesene Moskauer Nationalitätenpolitik im Grunde alles andere als die Pflege der nationalkulturellen Interessen der Völker und Stämme auf dem Territorium der Sowjetunion in Betracht zog. Man sah sich eben gezwungen, nur bis zu einem gewissen Grade Rücksichten auf die nationalen Wünsche der Bevölkerung an Ort und Stelle zu nehmen.

Die Hungerkatastrophe mit all ihren Begleiterscheinungen bringt eine radikale Änderung in diese Lage. Die örtlichen Kommunisten widersetzen sich, soweit als möglich, der radikalen Broteintreibung in ihren verhungerten Gebieten. Und so muss im Gange der Ereignisse zur Parole „Kampf ums Brot“ zwangsläufig noch die des „Kampfes gegen die örtlichen nationalistischen Bestrebungen“ als der eigentlichen Grundlage für die Machenschaften aller Staatsfeinde, Kulaken und Getreidesaboteure hinzutreten. Die Auseinandersetzung mit den örtlichen Kommunisten als den Trägern der bisherigen Entwicklung, der man stets aus dem Wege gegangen ist, lässt sich nicht mehr aufschieben, und schliesslich geht man daran, jede Betonung der örtlichen nationalen Eigenart als staats- und regimefeindlich auszumerzen. Einem der wesentlichsten Erfordernisse der rein kommunistischen Ideologie ist so endlich Rechnung getragen worden. Am stärksten wirkt sich dieser neue Kampf naturgemäss in der Ukraine aus, die neben Grossrussland grösste der Föderativrepubliken des Sowjetstaates.

Auf dem letzten Moskauer Kommunistenkongress sind die Vertreter der verschiedenen, von den Nationalitäten besiedelten Gebiete aufgetreten, um nacheinander zu erklären (Gikalo für Weissrussland, Mirsojan für den Kasakstan usw.), dass sich die Dinge bei ihnen bei der Aufbringung der Ernte und im Kampf gegen die nationalen Regungen genau so abgespielt hätten, wie Postyschew das in seiner grossen Rede vor dem Kongress hin-

sichtlich der Ukraine ausgeführt hatte. Die Entwicklung in den anderen der in Frage kommenden Gebiete stellt in der Tat nur eine Widerspiegelung der Vorgänge in der Ukraine dar. Dank den Ausführungen Postyschews und aderen Mitteilungen aus sowjetrussischen Quellen lassen sich die Einzelheiten der Entwicklung in der Ukraine heute jedoch weit besser übersehen, als wie das bezüglich vieler anderer Gebiete der Fall ist. Daher ist es angebracht, im folgenden eine Darlegung des Ganges der Ereignisse in der Ukraine zu geben, um an Hand dieses grundlegenden Beispiels dann noch kurz auf die Entwicklung in den anderen Gebieten — bei den Weissrussen, Georgiern, den Deutschen, den Finnen, den Juden usw. — einzugehen.

Es wäre müssig, hier zum Streite zwischen den weiten Kreisen der Ukrainer und der Russen über die Frage Stellung zu nehmen, ob die Ukrainer ein selbständiges Volk oder, wie manche russische Kreise es behaupten, nur ein Stamm des gesamten russischen Volkes sind. Hier genügt es, festzustellen, dass selbst die nationalbewussten russischen Kreise heute zum grössten Teil den Standpunkt vertreten, dass der Anspruch der Ukrainer auf ihre ethnographische Individualität und damit die nationalkulturelle Entwicklungsfreiheit in jedem Falle — auch wenn die Einheit Russlands als Staats- und Wirtschaftsorganismus aufrechterhalten bleiben soll — anzuerkennen ist. Uns scheint es wichtig, dieses hier festzustellen, da wir der Ansicht sind, dass das Vorgehen des Sowjetregimes gegen die nationalen Regungen der Ukrainer keineswegs, wie gelegentlich behauptet wird, auch den Wünschen der ausserhalb des Kommunismus stehenden Russen entspricht. Vor allem entspricht das nicht der Ansicht der führenden Exponenten der russischen Minderheiten in den verschiedenen europäischen Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien (Bessarabien).

In den Jahren 1916 bis 1919 lässt sich bei den Ukrainern des ehemaligen russischen Reiches — wie in den gleichen Jahren bei vielen anderen Völkern — ein spontanes nationales Erwachen feststellen. Es ist das ein Vorgang, der sich bei den Ukrainern der alten Österreichisch-Ungarischen Monarchie bekanntlich weit früher abgespielt hat. Dieses Erwachen erfolgt zur Zeit der ukrainischen „Rada“, das heisst unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Zarentums, und setzt sich während

der Hetmannschaft des Generals Skoropadski sowie der Herrschaft von Petljura kräftig fort. Es hat die uralten im Volke schlummernden Überlieferungen, das Bewusstsein der ukrainischen Sonderart, zur Grundlage.

Dann kommt in der Ukraine der Bolschewismus zur Macht. An der Spitze der ukrainischen Sowjetrepublik, als Teil der Sowjetunion, steht, wie wir bereits erwähnten, ein Vollblutukrainer, der Freund Lenins, Skrypnyk. Auch in dieser Zeit schreitet die Entwicklung zur Festigung des Nationalbewusstseins und der kulturellen Entwicklung der Ukrainer weiter. Nicht, dass die Kommunisten in diesem Teil der Sowjetunion unter Führung Skrypnyks separatistisch orientiert gewesen wären. Doch sie alle waren vom Bewusstsein der Sonderart und der besonderen Mission ihres Volkstums im Rahmen der anderen Teile des Sowjetstaates erfüllt. Entsprechend hielten sie sich für berechtigt, im Rahmen der Sowjetukraine in der konsequentesten Weise die sprachlichen und kulturellen Rechte ihres Volkstums zu vertreten.

Worin unterschieden sich nun die Auffassungen dieser Ukrainer von denen, die heute von den Exponenten Moskaus, etwa vom Vertrauensmann Stalins, Postyschew, vertreten werden? Am besten wird dieser Gegensatz durch den folgenden Meinungsstreit, der in bezug auf das Gesetz über die Landnutzung („semlepolowanie“) in der Sowjetunion entstanden war, charakterisiert. Der erste Punkt dieses bedeutsamen Gesetzes bestimmt, dass das gesamte Land als Eigentum der USSR. zu betrachten ist. Skrypnyk führte hiezu an: „Das neue Gesetz setzt fest, dass das Land nicht Eigentum der Republik, das heisst der Ukraine, sondern der gesamten Sowjetunion ist. Die Annahme eines solchen Gesetzes würde bedeuten, dass die Souveränität der einzelnen Sowjetrepubliken nur darin besteht, dass sie wohl eine eigene Regierung, nicht aber ein eigenes Territorium besitzen. Ich bin der Ansicht, dass man sich allen solchen Tendenzen energisch widersetzen muss.“ Mit anderen Worten, Skrypnyk will in der Sowjetunion in der Tat eine Föderation selbständiger Völker mit eigenen Territorien und nicht nur ein Gebilde von Scheinautonomien sehen. Noch ein anderer Ausspruch Skrypnyks illustriert diese Einstellung der ukrainischen Kommunisten in eindeutiger Weise. „Ich erhebe Einspruch“ — erklärte er seinerzeit — „gegen die Begründung

einer allrussischen landwirtschaftlichen Akademie, das heisst einer landwirtschaftlichen Akademie der ganzen Sowjetunion. Es hat nicht den geringsten Sinn, solch eine Akademie ins Leben zu rufen, denn es ist Zeit, eine Linie zu verlassen, die darauf hinzielt, der Landwirtschaftsakademie eine gesamtsowjetistische Bedeutung zu verleihen." (Es ist bezeichnend, dass nach dem Tode Skrypniks die Kiewer landwirtschaftliche Akademie von Postyschew in radikaler Weise reorganisiert worden ist.)

Diese Einstellung Skrypniks und der um ihn gruppierten ukrainischen Kommunisten hat Postyschew in seiner Rede vom Dezember 1933 folgendermassen charakterisiert: „Skrypnik hat sich allen gesamtsowjetistischen Regungen buchstäblich mit dem Bajonett widersetzt. In der Union der Sowjetrepubliken sah er eine Art von Völkerbund, wo man periodisch zusammenkommt und schwatzt, der jedoch keinerlei realen Einfluss auf das Leben und die Arbeit jeder einzelnen zu ihm gehörenden Republik haben darf. Der örtliche Nationalismus sieht nicht, was die arbeitenden Massen der Nationalitäten der Sowjetunion verbindet und zusammenbringt, sondern nur das, was sie voneinander trennt.“

Skrypnik und seine Freunde vertraten, wenn man sich so ausdrücken darf, einen „Kommunismus ukrainischer Prägung“, verbunden mit einer starken Betonung regionaler und nationaler Interessen. Ob eine solche Einstellung mit den Grundsätzen des Sowjetstaates auf die Dauer vereinbar ist, stellt allerdings eine andere Frage dar. Es ist anzunehmen, dass es in jedem Falle zu einem Konflikt zwischen den Ukrainern und den russischen Kommunisten — wohl auch ohne Hungerkatastrophe — gekommen wäre und dass die letztere den Ausbruch desselben nur beschleunigt hat. Charakteristisch ist jedenfalls die Art, wie die Moskauer Kommunisten auf die Haltung Skrypniks und seiner Freunde sahen. Das geht am besten aus folgendem, heute besonders aktuellen Ausspruch Stalins auf dem XVII. Parteikongress hervor:

„Das Wesen des örtlichen Nationalismus besteht in der Neigung, sich innerhalb der eigenen nationalen Schale abzusondern und abzuschliessen; im Streben, die Klassegegensätze innerhalb der eigenen Nation zu verhüllen, im Streben, sich dadurch vor dem grossrussischen Chauvinismus zu schützen, und zwar indem man vom allgemeinen Strom des sozialistischen



Aufbaues abbrückt; im Streben, all das nicht zu sehen, was die arbeitenden Massen der Nationalitäten des Sowjetstaates verbindet und vereint, und nur das zu sehen, was sie voneinander trennt und unterscheidet....”

Stellt man die hier angeführten Äusserungen der beiden Exponenten des Kommunismus, des in Moskau und des in Kiew, gegenüber, so wird man die ganze Grösse dieses Gegensatzes in den grundsätzlichen Auffassungen der beiden Strömungen innerhalb der Kommunistischen Partei erkennen, zumal die Auffassungen der ukrainischen Kommunisten auch denen weiter Kreise von Kommunisten in Weissrussland, im Kaukasus, im Kasakstan und anderen, von einer nichtrussischen Bevölkerung besiedelten Gebieten entsprechen. Kann es zwischen den beiden Tendenzen noch Kompromisse geben oder ist es so, wie Postyschew das später in einer seiner grossen Reden ausführte, dass die Anerkennung der örtlichen nationalkulturellen Rechte in der Sowjetunion zwangsläufig zu einem Konflikt mit dem Grundsatz des internationalen Proletariats, als dem Träger und dem Grundfaktor aller Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern und dem Sowjetstaate, führen muss?

Es ist jedenfalls offensichtlich, dass die Auffassung Skrypnyks und der um ihn gruppierten ukrainischen Kommunisten nichts mit den Machenschaften irgendwelcher separatistischer Kreise im Auslande zu tun hat. Diese Einstellung des Kreises um Skrypnyk brachte es aber mit sich, dass die Begründung des ukrainischen Sowjetstaates einen starken Aufschwung der nationalkulturellen Arbeit im ukrainischen Schulwesen, in der Herausgabe ukrainischer Bücher usw. zur Folge hatte. An dieser Arbeit hat sich auch die ehemals bürgerliche ukrainische Intelligenz — die zum Teil aus dem Auslande zurückberufen wurde — beteiligt. Gewiss mögen unter diesen Elementen auch, solche gewesen sein, die die Wiederherstellung einer nichtkommunistischen Ordnung im Lande anstrebten, möglicherweise auch mit ausländischen Kreisen in Verbindung standen. Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass die Mitarbeiter Skrypnyks, gleich ihm, nur eine Förderung der ukrainischen Kulturinteressen im Auge hatten, und dass sie froh waren, diesen letzteren im ukrainischen Sowjetstaate dienen zu können. Dafür bot die zweifellos sowjettreue Einstellung Skrypnyks und die übrigen Träger der ukrainischen Kommunistenpartei die volle Ge-

währ, desgleichen die Anwesenheit der O. G. P. U., die hier, wie in ganz Russland, über alle Beziehungen zwischen den örtlichen Elementen und dem Auslande selbstredend vollkommen auf dem laufenden war.

In dieser Lage tritt eine entscheidende Änderung erst in Verbindung mit der Kollektivisierung der Landwirtschaft und allen ihren Begleiterscheinungen ein. Die Folgen der Kollektivisierung machen sich in der Ukraine, diesem reinen Ackerbaugebiete, natürlich in besonders schwerer Weise bemerkbar. Die ruinierte ukrainische Landwirtschaft und der ukrainische Bauer müssen zudem ihr letztes zur Erhaltung des kommunistischen Regimes im grossrussischen Gebiete hergeben. Als die Zustände nun immer furchtbarer wurden und das Massensterben begann, geschah, was nicht mehr zu vermeiden war: Skrypnik und die ukrainischen Kommunisten protestieren offen, sie treten energisch für ihre zugrunde gehenden Volksgenossen und gegen die furchtbaren Schäden der Kollektivisierung auf; sie verlangen, dass das Brot als Produkt der Arbeit und des Fleisses des ukrainischen Bauern vor allem zur Sicherung des eigenen Lebens und dann erst zum Besten Moskaus und der übrigen Sowjetunion zu verwerten wäre. Die Moskauer Sowjetregierung wollte aber mit Rücksicht auf die Weiterführung des „historischen Experiments“ den Forderungen der Ukrainer nicht nachkommen und begann im Aufkommen einer nationalen Abwehrbewegung der Ukrainer und anderer Völkerschaften gefährliche separatistische Tendenzen zu sehen.

Am 14. Dezember 1932 kommt es zu einem bedeutsamen Ereignis. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und der Rat der Moskauer Volkskommissäre fassen den bereits erwähnten Beschluss, der die Ausmerzung der „bürgerlichen nationalistischen“ Elemente aus allen Partei- und Sowjetorganisationen vorsieht; ferner wird dem Zentralkomitee der Ukrainischen Kommunistischen Partei und dem Rate der ukrainischen Volkskommissäre offiziell die Forderung nach einer genauen Überprüfung des Personenbestandes der ukrainischen kommunistischen Organisationen übermittelt; schliesslich wird auch die systematische Kontrolle über alle Bestrebungen einer Ukrainisierung gefordert. Nach einer späteren Feststellung Postyschews stellt dieser Beschluss vom 14. Dezember gewissermassen die Eröffnung jenes zehn Monate währenden Kampfes dar, den

Moskau dann mit allen Mitteln in der Ukraine — und zwar nicht nur im Ringen um die Ernte, sondern auch mit dem Ziel der Unterdrückung aller nationalen Regungen — geführt hat. Es liegt auf der Hand, dass Skrypnik und seine Leute sich diesen entscheidenden Schlag Moskaus nicht gefallen lassen konnten. Die ukrainischen Delegierten widersetzen sich in Moskau der Annahme dieses Beschlusses und werden in offener Sitzung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei verhaftet! Die unbeugsame Entschlossenheit Stalins zeigte sich auch hier in ihrem vollen Umfang.

Von jetzt ab entwickeln sich die Vorgänge mit wachsender Geschwindigkeit. Die bis heute im Rahmen der Sowjetunion noch selbständig funktionierende ukrainische Regierung, der Rat der Volkskommissäre der ukrainischen Sowjetrepublik, wird dem Prokonsul Moskaus, dem Grossrussen Postyschew unterstellt. Dieser begibt sich unverzüglich nach Charkow, um den Kampf an Ort und Stelle in die Wege zu leiten. Es ist bezeichnend, dass Moskau keinen Ukrainer mehr mit dieser Aufgabe betrauen kann und dass es zu dieser Mission den Stalin besonders ergebenen russischen Kommunisten Postyschew wählt, der seinerzeit im Fernen Osten einen Teil des Territoriums der Sowjetunion vor der japanischen Invasion gerettet hat. Postyschew, dessen brutale Gesichtszüge unerschütterliche Energie verraten, scheint Stalin der richtige Mann, um die Ukrainer ein für allemal unter den Willen Moskaus zu zwingen. Er erhält den Auftrag, mit allen Mitteln nicht nur den Widerstand bei der Einbringung und Abnahme der Ernte zu brechen, sondern buchstäblich alles, was irgendwie eine Betonung der ukrainischen Eigenart gleichkommt, auszumerzen. Um welchen Preis dieses geschieht — ob dabei Hunderte, Tausende, ja Millionen von Menschen zugrunde gehen —, ist ihm gleichgültig, denn vom Gelingen seiner Mission hängt ja im wesentlichen die Aufrechterhaltung des Stalinschen Wirtschaftssystems ab. Ihm stehen als Gegner die hungernden Bauern und die für sie eintretenden ukrainischen Funktionäre der einzelnen Ressorts und Sowjetorganisationen gegenüber. Wie gross dieser Kampf war und dass er sich nicht nur auf die Verfolgung einiger massgebender oder besonders belasteter Personen beschränkte, sondern dass er allen national eingestellten Elementen — ganz gleich, ob Kommunisten oder Nichtkommunisten — galt, geht aus einer

Darstellung Postyschews, die er nach Abschluss des Kampfes in seiner Rede vom Oktober 1933 gab, aufs deutlichste hervor. Seiner Ansicht nach hatten sich überall Kontrerevolutionäre und Agenten des Auslandes festgesetzt, die zusammen mit den Führern der ukrainischen Emigrantenkreise im Auslande angeblich die Arbeiter und die Bevölkerung der Ukraine in die Sklaverei der polnischen Magnaten, der „deutschen Barone“, der englischen Interventionisten usw. zurückbringen wollen. Sie haben — Postyschew zufolge — in alle Gebiete der Ukraine, ganz gleich, ob in den Organisationen des Kulturwesens, der Wirtschaft oder des Unterrichtes, eingnistet. Ausgerechnet in die massgebenden Kreise und die leitenden Stellungen der Ukrainisch-Kommunistischen Partei sollen diese Staatsfeinde eingedrungen sein! Man höre und staune: „Diese Menschen“, erklärt Postyschew, „sassen in den Kolchosen, in den Sowchosen, in den landwirtschaftlichen Ämtern, im Volkskommissariat für Volksaufklärung, in einer Reihe von Organen der staatlichen Vermögensverwaltung und vollführten dort das Werk des Feindes.“ Postyschew zieht dann besonders das Volkskommissariat für Landwirtschaft heran: Dort operierte während einer Reihe von Jahren eine Gruppe von Kontrerevolutionären, die Posten von Mitgliedern des Kollegiums des Volkskommissariats, der Vorsitzenden von Sektionen, der Leiter von Gruppen innehatten. Ihre kontrerevolutionäre Tätigkeit spiegelte sich unmittelbar in der Lage der Landwirtschaft und dem Gang der Kollektivisierung wieder. Diese Leute — behauptet er — waren speziell in die landwirtschaftlichen Organisationen eingedrungen, um die Organisation der Landwirtschaft zu verhindern, denn — und hier folgt eine höchst interessante Behauptung — „sie drangen bis zu den einzelnen Gebieten der landwirtschaftlichen Planung vor, um mit ihren Planungen die Getreideaufbringung zu verhindern und damit die Verpflegungsschwierigkeiten im Lande zu vergrössern.“

Selbst die Tatsache, dass die ukrainischen Kommunisten gegen die untragbare Belastung der Bauern durch die zu hoch bemessenen Pläne auftraten, wird somit von Postyschew als „Mache“ im Dienste des ausländischen Kapitals und der kontrerevolutionären Bestrebungen ausländischer Emigrantenkreise hingestellt.

Am bezeichnendsten ist aber, was Postyschew in bezug

auf das von Skrypnik selbst geleitete Ressort, das Kommissariat für Volksaufklärung, und das ganze System der Volksaufklärungsorganisation in der Ukraine sagt: „Dort“, meinte er, „sassen jahrelang auf allerhand Posten die Exponenten der verschiedensten ukrainischen kontrerevolutionären Strömungen.“ Postyschew zufolge haben all diese Leute sich nur damit beschäftigt — und hier folgt ein höchst bemerkenswertes Eingeständnis über die Grösse und den Umfang, den die ukrainische Protest- und Abwehrbewegung bereits angenommen hatte —, „den Bruch (rasryw) der Beziehungen zwischen den ukrainischen Bauern und Arbeitern und den Arbeitern anderer Nationalitäten, in erster Linie den auf den Kolchosen beschäftigten Arbeiter russischer Nationalität, zu propagieren“. (Dabei dürfte es wohl klar sein, dass der wachsende Antagonismus der Ukrainer gegenüber den von auswärts herangezogenen grossrussischen kommunistischen Arbeitern der Kolchose angesichts des Massensterbens eine zwangsläufige und nicht mehr aufzuhaltende Erscheinung war.) „Alle diese Elemente“, fährt Postyschew fort, „bemühen sich gleichzeitig, die Lehrerschaft, die Studenten usw. gegen die Sowjetmacht aufzuwiegeln.“

Durch diese Worte des Diktators wird die Situation, wie sie nunmehr in der Ukraine bestand, schlaglichtartig beleuchtet: der Kampf hat bereits die weitesten Kreise der ukrainischen Intelligenz erfasst. Lehrer, Studenten, Sowjetsbeamte, alle halten es angesichts der entsetzlichen Katastrophe für ihre Pflicht, gegen eine weitere Aussaugung des Landes Einspruch zu erheben. Die kommenden Historiker werden feststellen müssen, dass das Sowjetregime im Kampf gegen die Ukrainer im Frühling und Sommer des Jahres 1933 einem in seinen Auffassungen geeinten Volke gegenüberstand, einer Einheitsfront, die von den höchsten Sowjetfunktionären bis zu den ärmsten Bauern alle umfasste. (Ist es da nicht geradezu grotesk, wenn Herriot und andere angesichts dieses Tatbestandes das Moskauer Schlagwort von den separatistischen Machenschaften, die vom Auslande her hervorgerufen seien und die die ganze Schuld für die Lage träfe, übernommen haben?) Dass an der Spitze dieser nationalen Abwehrbewegung die Allukrainische Akademie der Wissenschaften stand, wo — wie Postyschew sich ausdrückt — „sich eine erhebliche Anzahl von Nationalisten zusammengefunden hatte“, dürfte richtig sein. Doch das Argument, das Postyschew

unter anderem zum Beweis hiefür anführt, dass unter der Maske der Akademie „eine offensichtliche Propaganda des Chauvinismus und der Abtrennung der Ukraine von der Sowjetunion erfolgt ist“, wirkt mehr als unglaubwürdig. Postyschew führt an: „Es ist eine Tatsache, dass im Jahre 1930 im Lehrbuch „Geschichte der ukrainischen Kultur“ die Ukrainer folgende Auffassung veröffentlicht haben: „In ihrer Beziehung zu Asien war die Ukraine von alters her bis zur letzten Zeit in kultureller Hinsicht ein Winkel Europas, und es ist unmöglich, ihre Kultur und ihre Kunst ohne diese Verbindung zur europäischen Kunst zu verstehen. Die ukrainische Kunst ist ein Teilgebilde des gesamt-europäischen Evolutionsprozesses.“ Was soll man dazu sagen, dass diese Wahrheit, an der wohl niemand Anstoss nehmen kann, von Postyschew dazu benützt wird, um zu behaupten, dass die Kiewer Akademie die „Orientierung der ukrainischen Kultur nach dem Westen“ und gegen das „asiatische Moskau“ (die letzten Anführungszeichen stammen von Postyschew) verlangt hätte? Nicht die Akademie mit dieser ihrer Äusserung, sondern Postyschew in seiner Rede setzt hier Moskau Asien gleich, um dieses dann dem übrigen Europa gegenüberzustellen.

Was würde wohl Edouard Herriot mit seiner Behauptung von der angeblich verwirklichten Synthese zwischen dem Moskauer Zentralismus und den ukrainischen Autonomiebestrebungen sagen, wenn er erfahren würde, dass bereits eine Äusserung, wie die oben zitierte, genügt, um die ukrainische Akademie des Separatismus, ja des Staatverrates zu bezichtigen? In den Werken der ukrainischen Kunst und Literatur sieht Postyschew ganz allgemein und ohne dass er lange zu suchen und zu prüfen braucht, „in ihrer Frechheit und Offenkundigkeit geradezu einzigartige nationalistische Erzeugnisse, die jahrelang die Bibliotheken und Buchhandlungen füllten, um so die einzelnen Gruppen der Arbeiter- und Kolchosmassen mit dem Gifte des Chauvinismus zu erfüllen“. Kann man deutlicher und offenkundiger, als Postyschew es hier tut, kundtun, dass der Kampf, der von ihm mit allen Mitteln gegen die ukrainischen Kommunisten der hohen und niederen Amtsstellen, gegen die Lehrer, die Studenten, ja gegen die gesamten intellektuellen Schichten, geführt wurde, nicht gegen den angeblichen Staatsverrat der Agenten Sir Henry Deterdings, der polnischen Mag-

nalen und der deutschen Barone gerichtet war, sondern allein und ausschliesslich den nationalkulturellen Bestrebungen der Ukrainer als solchen?

Die zweite Aufgabe in jenem Kampfe, den Postyschew in der Ukraine führte, besteht, wie er sich ausdrückt, in „einer Einstellung erprobter bolschewistischer Elemente in sämtlichen Gebieten“, sowie in einer bolschewistischen Leitung des Aufbaues der „ukrainischen Sowjetkultur“. Dem negativen Ziel einer Zerstörung aller bisherigen nationalen Bestrebungen, zu denen Postyschew ausdrücklich auch die Vernichtung aller Elemente, die sich um Skrypnyk gruppierten, rechnet, wird die positive Aufgabe — der Aufbau der ukrainischen Sowjetkultur nach neuen Methoden — hinzugefügt. Was Postyschew darunter versteht, hat er genau dargelegt, und darauf kommen wir noch später zu sprechen.

Nach der Feststellung Postyschews lassen sich die nationalkulturellen Bestrebungen eines Volkstums mit dem Ideal der Kommunistischen Internationale, der Verbundenheit des Weltproletariats, überhaupt nicht in Einklang bringen. Dabei kommt ihm gar nicht der Gedanke, dass er mit diesem Eingeständnis mit einem Schlage seiner Anklage — der These von den „Machenschaften der ausländischen Kontrerevolutionäre“ als Ursache der Protestbewegung in der Ukraine — eine jede Grundlage nimmt. Bei Erörterung der Sünden Skrypnyks erklärt er wörtlich das Folgende: „Skrypnyk hat uns deutlich bewiesen, dass jeder Versuch eines Kommunisten, den proletarischen Internationalismus mit dem Nationalismus in Einklang zu bringen, ihn in die Gefolgschaft der nationalistischen Kontrerevolution führen muss.“ Mit anderen Worten, Postyschew erklärt hier selbst, dass dieser Kampf, den er im Auftrage Moskaus in der Ukraine führt, zu verhindern hat, dass es künftig wieder zu einem Versuch kommen soll, hier die nationalen Bestrebungen mit dem proletarischen Internationalismus in Einklang zu bringen, wie Skrypnyk das aus tiefster Überzeugung anstrebte. Diese Erklärung des Diktators bedeutet aber auch, dass das ukrainische — soweit noch irgendwelche Regungen zur Pflege seiner nationalen Individualität, seiner besonderen Kunst und Literatur bestehen sollten — von nun ab auf das schärfste und unerbittlichste bekämpft werden wird; denn alle Kompro-

misse führen, nach der Auffassung dieses Diktators, nur zum Separatismus und zur Kontrerevolution. Hier darf es daher keine „Weichherzigkeit“ und „keine Kompromisse“ mehr geben! Man wird Postyschew nur dankbar sein müssen, dass er mit seiner Offenheit die Welt über den wahren Inhalt der sowjetrussischen Nationalitätenpolitik unterrichtet hat.

---

## **Școlile confesionale române în Ungaria.**

In numărul din 17 Mai 1941 al ziarului „Tribuna Ardealului” din Cluj găsim articolul următor:

Zilele trecute s’au întrunit Capii conducători ai Bisericilor noastre românești pentru a discuta chestiunea școlilor confesionale.

Aceeaș problemă a îndemnat la o consfătuire și pe proto-popii vicariatului.

Să ne fericim, că avem conducători spirituali pe cari îi merităm.

N’au trecut decât vre-o câteva luni dela arbitrajul dela Viena, și iată-i, „Preoți cu crucea’n frunte” se ridică, se adună, debat și pun la cale organizarea cetăților noastre de lumină, rezistență și învingere: Școlile confesionale.

De aceia să lăsăm la o parte orice teorii. Guvernul ne-a garantat acest drept, deci numai de noi atârnă... de a fi sau a nu fi.

Urmând tradiția și experiența din trecut, suntem siguri, că școlile primare confesionale nu vor crește copii cari să se răscoale împotriva părinților, nici copilandri cari să nege existența dumnezeirei, dar nici tineri cari să destrame, în loc să adune, ci oameni, cari vor ști să îndeplinească într’un mod fericit conștiința națională cu credința noastră strămoșească.

Deci, români buni și creștini adevărați.

Iată ce așteptăm dela noua generație a școlilor noastre confesionale.

---



Ministerul Economiei Nationale.

LEGEA Nr. 489.

GENERAL ION ANTONESCU

Conducătorul Statului Român și Președintele Consiliului de  
Miniștri.

Având în vedere raportul d-lui subsecretar de Stat la Subsecretariatul Românizării, Colonizării și Inventarului, de pe lângă Președinția Consiliului de Miniștri, înregistrat la Nr. 46.002 din 31 Mai 1941;

Având în vedere decretele-legi Nr. 3.052 din 5 Septembrie și Nr. 3.072 din 7 Septembrie 1940,

Am decretat și decretăm:

## **Decret-Lege**

**pentru abrogarea decretului-lege Nr. 3.280/940,  
privitor la numirea inspectorilor de control la  
firmele ungurești.**

Art. I. Se abrogă pe data de 1 Iunie 1941, decretul-lege Nr. 3.280 din 1940, pentru înființarea inspectorilor de control la firmele ungurești.

Art. II. întreprinderile pe lângă care s'au numit inspectorii de control sunt obligate să achite până la 1 Iunie 1941, salariile fixate și rămân supuse controlului Subsecretariatului de Stat al României, Colonizării și Inventarului de pe lângă Președinția Consiliului de Miniștri, în conformitate cu decretul-lege Nr. 533 din 4 Martie 1941.

Art. III. Toate actele făcute de inspectorii de control în executarea dispozițiilor decretului-lege Nr. 3.280 din 1940, sunt și rămân valabile.

Art. IV. Toate dispozițiile contrarii prezentului decret-lege sunt abrogate.

Dat în București, la 31 Mai 1941.

Conducătorul Statului Român  
și Președintele Consiliului de Miniștri,  
GENERAL ION ANTONESCU

Subsecretar de Stat al românizării, colonizării și inventarului,  
GENERAL ADJUTANT EUGEN ZWIEDINECK  
Nr. 1.623.

Raportul d-lui subsecretar de Stat al românizării, colonizării și inventarului către Conducătorul Statului Român și Președinte al Consiliului de Miniștri.

Domnule General,

Conform dispozițiilor decretelor-legi Nr. 3.052 din 5 Septembrie și 3.072 din 7 Septembrie 1940, am onoare a vă înainta spre aprobare și semnare alăturatul decret-lege, pentru abrogarea decretului-lege Nr. 3.280 din 1940, privitor la înființarea inspectorilor de control pe lângă întreprinderile ungurești.

Instituirea inspectorilor de control, a avut ca scop în primul rând organizarea unui control asupra întreprinderilor minoritare maghiare dela noi din țară, pentru a împiedeca astfel ca aceste întreprinderi să lucreze în contra intereselor Statului Român, iar în al doilea rând să se răspundă astfel măsurilor similare luate de Statul Ungar, față de întreprinderile românești din teritoriile evacuate.

Este adevărat că Guvernul Român n'a făcut uz de numirile acestor inspectorii decât cu începere din luna Martie a anului curent, când a văzut cu regret, după șase luni de așteptare, că cercurile conducătoare din Budapesta continuă cu severitate măsurile de control aplicate românilor din teritoriile cedate.

Azi, Guvernul Maghiar a oferit anularea tuturor numirilor făcute de autoritățile civile sau militare ungurești, la care Guvernul Român s'a raliat cu plăcere. Drept urmare, avem onoare a vă supune cu cel mai profund respect, spre semnare decretul-lege care anulează numirile de inspectorii de control pe lângă întreprinderile ungurești.

Primiți, vă rugăm, Domnule General, asigurarea înaltei noastre considerațiuni.

Subsecretar de Stat al românizării, colonizării și inventarului,

GENERAL ADJUTANT EUGEN ZWIEDINECK

Nr. 46.002.

1941, Mai 31.

## **Eine wichtige neue Amtsstelle.**

Es erschien ein Verordnungsgesetz, welches ein neues Unterstaatssekretariat ins Leben ruft mit der Bestimmung, unter anderem auch die Administration der Nationalminderheiten zu erledigen.

Freudig nehmen wir zur Kenntnis, dass nun wieder Jemand unmittelbar mit den Führern der Minderheitsvölker in Berührung treten kann, also Letztere mit ihren Ansuchen und Beschwerden sich nicht immer an den mit Arbeit und Sorgen ohnehin überbürdeten Staatsführer wenden müssen.

Die Art, wie General-Unterstaatssekretär Zwiedineck nach seinem Amtsantritt den Vorsitzenden der Ungarischen Volksgemeinschaft, Elemér Gyárfás sofort empfangt, lässt uns hoffen, dass die Beschwerden und Bitten der Volksgemeinschaft in Zukunft raschere Erledigung finden werden.

---

## **STATISTISCHE MITTEILUNGEN.**

### **Die ersten Ziffern der Volkszählung Rumäniens.**

Das Zentral-Statistische Amt bringt folgende Ergebnisse der Volkszählung zur Kenntnis:

Gesamtbevölkerung Rumäniens: 13,492.983;

in Munizipien 1,876.674, im übrigen Land 11,614.251;

auf Schiffen, im Ausland usw. 2058.

In vorübergehendem Aufenthalt 120.077, Juden 302.090, Flüchtlinge 231.427.

In der Zeit der letzten Volkszählung von 1930 ist ein Zuwachs von über 4 v. H. zu verzeichnen. Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung ist besonders in București zu verzeichnen, das ein Mehr von 60 v. H. aufweist. Von den anderen Munizipien haben sich hauptsächlich Kronstadt, Constanța, Ploesti, Hermannstadt, Temesvar vergrößert, während Braila, Craiova und Iași viel weniger gewachsen sind und Galaț sogar abgenommen hat. București, das 1930 noch 639.040 aufwies, zählt bereits 999.658 Einwohner.

Untenstehend bringen wir die Daten von jetzt und vom Jahre 1930 der grösseren Städte (letztere in Klammern), sowie den jetzigen perzentuellen Zuwachs zu den Stand von 1930.

1. Iași: 111.349 (in 1930: 102.872). Zuwachs: 8,2 %.
  2. Timișoara: 110.481 (in 1930: 91.580). Zuwachs: 20,6 %.
  3. Ploești: 101.024 (in 1930: 79.149). Zuwachs: 27,6 %.
  4. Galați: 94.354 (in 1930: 100 611). Abgang: 6,2 %.
  5. Arad: 86.560 (in 1930: 77.181). Zuwachs: 12,1 %.
  6. Brașov: 85.043 (in 1930: 59.232). Zuwachs: 43,5 %.
  7. Costanța: 78.789 (in 1930: 59.166). Zuwachs: 31,7 %.
  8. Braila: 76.304. (in 1930: 68.347). Zuwachs: 11,6 %.
  9. Craiova: 69.034 (in 1930: 63.215). Zuwachs: 9,2 %.
  10. Sibiu: 64.075 (in 1930: 49.345). Zuwachs: 29,8 %.
- 

---

Director, girant răspunzător și proprietar: Dr. Elemér Jakabffy.

Tipografia Husvéth și Hoffer, Lugoj.